



EINLADUNG

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/8
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.01.2016
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**
M/2016/700
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- entfällt -
 - 1.4 Beschlüsse** - entfällt -
 - 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** - entfällt -
 - 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
V/2015/403
 - 1.6.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
V/2016/409
 - 1.7 Anfragen** - keine -
 - 1.8 Anträge** - keine -
 - 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Investitionsoffensive der Bundesregierung
M/2016/701
 - 1.9.2 Kastanienallee „Großblumberg“; Bericht über Zustand der Bäume
M/2016/699
 - 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- entfällt -
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** - entfällt -
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat** - entfällt -
- 2.7 Anfragen** - keine -
- 2.8 Anträge** - keine -
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Situation Bürgerstiftung
M/2016/702
- 2.9.2 Mündlicher Bericht über die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal"
- 2.10 Verschiedenes**

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-



BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Kenntnisnahme

HFA-Sitzung vom 08.05.2012

TOP 2.4.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks im Gebiet des B-Planes 48.3.a – Gewerbe West – Egener Straße

Noch nicht erledigt.

HFA-Sitzung vom 16.04.2013

TOP 2.4.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks im Gebiet des B-Planes 48.3.a - Gewerbe West - Egener Straße

Noch nicht erledigt.

HFA-Sitzung vom 17.03.2015

TOP 2.5.1 Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Klingsiepen, Hansestraße

Noch nicht erledigt.

TOP 2.5.2 Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet West – Egener Straße

Noch nicht erledigt.

HFA-Sitzung vom 17.11.2015

TOP 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen

Erledigt.

TOP 2.4.2 Ankauf eines Mehrfamilienhauses – ehemaliges Gaststättengebäude „Zum Wipperhof“ – Lenneper Straße 30 -32

Erledigt.

TOP 2.4.3 Vergabe von Versicherungsleistungen

Erledigt. Zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlusses kamen jeweils die günstigeren Variante, bezogen auf die Angebotssummen, zum Tragen.

TOP 2.4.4 Anbau einer Fahrzeughalle und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Wipperfeld; Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten

Erledigt.



BM - Büro des Bürgermeisters

XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Hauptsatzung selbst hat keine wesentlichen Kostenauswirkungen. Die Mehrkosten bzw. der zusätzliche Verwaltungsaufwand können nicht beziffert werden.

Demografische Auswirkungen: -keine -

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat am 15.12.2015 aufgrund des gemeinsamen Antrags von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen beschlossen, dass ein Ältestenrat gebildet wird und dafür folgende Ergänzung der Hauptsatzung um einen neuen Absatz 8 in § 9 vorgeschlagen:

„Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister bei dessen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt. Dem Ältestenrat gehören neben dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter und fünf weitere Ratsmitglieder an. Über die wesentlichen Inhalte wird ein nichtöffentliches Protokoll angefertigt. Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich.“

In der Diskussion über diesen Antrag bestand Einvernehmen darüber, dass in der genannten Ratssitzung lediglich ein Beschluss über die Bildung des Ältestenrates zur Abstimmung gestellt wird (entsprechend der im Antrag enthaltenen Formulierung), und dass die XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat am 26.01.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Verwaltung legt hiermit den Entwurf der Änderungssatzung vor.

Ergänzt worden gegenüber dem genannten gemeinsamen Antrag ist im Text des anliegenden Satzungsentwurfes um einige Passagen, die der Klarstellung dienen sollen, dahingehend

- dass „mit dessen Stellvertretern“ bei der Aufzählung der Mitglieder nicht seine Stellvertreter im Amt (Beigeordneter und „Verhinderungsvertreter“) gemeint sind,
- dass der Bürgermeister Vorsitzender des Gremiums ist und er im Verhinderungsfall durch seinen ehrenamtlich tätigen (politischen) Vertreter vertreten wird,
- dass der Beigeordnete an den Sitzungen des Ältestenrates teilnimmt und weitere Bedienstete hinzugezogen werden können und
- dass der Ältestenrat keine Entscheidungsbefugnisse hat.

Die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (einschließlich des stimmberechtigten Bürgermeisters).

Anlage:

Entwurf der Änderungssatzung

**XI. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
vom __.__.2016**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 26.01.2016 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in der Fassung der X. Änderungssatzung vom 30.10.2013 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 9 wird die Überschrift in „Ausschüsse, Ältestenrat“ geändert.
- 2.) In § 9 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

„(8) Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister bei dessen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt.

Dem Ältestenrat gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem und seinen ehrenamtlich tätigen Stellvertretern die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter und fünf weitere Ratsmitglieder an.

Den Vorsitz im Ältestenrat obliegt dem Bürgermeister, im Verhinderungsfall dem ehrenamtlich tätigen Stellvertreter.

Der Beigeordnete nimmt an den Sitzungen des Ältestenrates teil. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete hinzuziehen.

Über die wesentlichen Inhalte wird ein nichtöffentliches Protokoll angefertigt. Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich und hat keine Entscheidungsbefugnisse.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2016

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -



III - Finanzservice

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2016 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)

2. Den vom Unterausschuss Personal am 19. Januar 2016 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2016 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.

3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (insbesondere Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2026) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2016 in der Ratssitzung am 26. Januar 2016 ergeben.

Demografische Auswirkungen:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 26. Januar 2016 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 22. Januar 2016 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 14. Dezember 2015 bis zur Beschlussfassung am 26. Januar 2016 eingetretenen Veränderungen einzelner Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan wird mit der Ratseinladung verschickt. Das gilt auch für die innerhalb der Offenlage des Haushaltsentwurfs eingereichten Einwendungen aus der Bürgerschaft.



III - Finanzservice

Investitionsoffensive der Bundesregierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Kenntnisnahme

Zuletzt wurde in der Ratssitzung am 15.12.2015 zum Thema berichtet (TOP 1.8.4).

Danach sollte über die Verwendung der mit Bescheid vom 08. Oktober 2015 der Stadt zugewiesenen Fördermittel in Höhe von 323.921,51 € in der heutigen Ausschusssitzung vorberaten und in der kommenden Ratssitzung beschlossen werden.

Da nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bund) aber auch „*Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels*“ gefördert werden kann, soll eine Festlegung der Fördermittel derzeit noch nicht erfolgen.

Wenn über den weiteren Breitbandausbau im Stadtgebiet entschieden ist (siehe hierzu die Sitzungsvorlage 1.6.1 zur Ratssitzung am 15.1.2015) und die Rahmenbedingungen einschließlich notwendiger Finanzierungslücken geklärt sind, lassen sich die Bundesmittel ggfls. hierfür einsetzen. Die noch vom Rat festzulegende Mittelverwendung ist bis 2018 möglich, so dass noch ausreichend Zeit für die Beschlussfassung ist.

Anlage:

Schnellbrief 6/2016 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein – Westfalen vom 07.01.2016



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 41.0.1-001/002 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Referent Müller

Durchwahl 0211 • 4587-220/255

7. Januar 2016

Schnellbrief 6/2016

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Fristverlängerung bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

teilweise wurden aus dem Mitgliederbereich Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Umsetzungsfristen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kommuniziert. Hintergrund ist, dass viele kommunale Dienststellen derzeit primär mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen befasst sind und so kaum bis keine Kapazitäten für nach dem KInvFG förderfähige Investitionsvorhaben mehr haben. Entsprechend sei eine Fristverlängerung notwendig. Nach § 5 Abs. 1 KInvFG läuft der Förderzeitraum aktuell bis zum Jahresende 2018. Im Jahr 2019 können Finanzhilfen nur noch für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2018 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden. Für Öffentlich Private Partnerschaften gelten etwas längere Fristen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich deshalb auf Bundesebene dafür eingesetzt, die Umsetzungsfristen für das KInvFG zu verlängern. Nach Auskunft des DStGB hat das Bundesministerium der Finanzen nunmehr mitgeteilt, dass dem Anliegen einer Fristverlängerung beim KInvFG aufgrund der Bindung kommunaler Kapazitäten als Folge der Flüchtlingsunterbringung entsprochen werden soll. Die Laufzeit soll um zwei Jahre verlängert werden. Das Gesetzgebungsverfahren dazu werde „bei passender Gelegenheit in die Wege geleitet.“

Die Geschäftsstelle wird hierzu weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Claus Hamacher



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Kastanienallee „Großblumberg“; Bericht über Zustand der Bäume

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Kenntnisnahme

Die Verwaltung beobachtet seit einiger Zeit den Zustand der Alleebäume „Großblumberg“ vom Ommer Kreuz bis nach Großblumberg. Die Bäume wurden Anfang der 1990-er Jahre gepflanzt. Es handelt sich hierbei um die Sorte *Aesculus hippocastanum* (Rosskastanie).

Bedauerlicherweise zeigen sich massive Schäden an den Kastanien, die sich folgendermaßen darstellen:

- rotbraun-schwärzliche Flecken mit Ausfluss an Stamm und Krone
- abgestorbene Rinde mit Rissbildung
- plötzlich absterbende Kronenteile
- Pilzfruchtkörper (*Austernseitling* und *Samtfußrübling*) die im Herbst und Winter wachsen

Es handelt sich eine bakterielle Erkrankung der Rosskastanie (*Pseudomonas syringae* pv *Aesculi*).

Mit fortschreitendem Befall sterben die Bäume dann vollständig ab. Derzeit sind keine direkten Maßnahmen zur Bekämpfung bekannt.

Der Zustand aller Bäume der Kastanienallee (28 Stück) ist leider als so schlecht einzuordnen, dass eine zeitnahe Entfernung unvermeidlich ist. Die Verwaltung möchte daher mit dieser Mitteilung die politischen Gremien und auch die Bevölkerung frühzeitig über diese anstehende, erforderliche Maßnahme informieren.

Der Kontakt zur unteren Landschaftsbehörde wurde bereits aufgenommen, da die Bäume in der Landschaftsschutzzone liegen. Hier stehen Termine für eine Besichtigung der Bäume bereits an.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf und Maßnahmen informieren.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2016/700	3
TOP Ö 1.6.1 XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth	
Vorlage V/2015/403	5
Anlage: Entwurf der Änderungssatzung V/2015/403	7
TOP Ö 1.6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Ha	
Vorlage V/2016/409	9
TOP Ö 1.9.1 Investitionsoffensive der Bundesregierung	
Mitteilung M/2016/701	11
Schnellbrief 6/2016 des Städte- und Gemeindebundes vom 07.01.2016 M/2	12
TOP Ö 1.9.2 Kastanienallee „Großblumberg“; Bericht über Zustand der Bäume	
Mitteilung M/2016/699	13
Inhaltsverzeichnis	14